



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.03.2006 Patentblatt 2006/11

(51) Int Cl.:
B65B 35/54 (2006.01) **B65B 5/10** (2006.01)
B65B 5/06 (2006.01) **B65D 81/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05020041.9**

(22) Anmeldetag: **14.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **14.09.2004 DE 202004014439 U**

(71) Anmelder: **Stöver Produktion GmbH & Co. KG**
27793 Wildeshausen (DE)

(72) Erfinder: **Stöver, Eike R.**
27793 Wildeshausen (DE)

(74) Vertreter: **Eisenführ, Speiser & Partner**
Patentanwälte Rechtsanwälte
Postfach 10 60 78
28060 Bremen (DE)

(54) **Mischkarton**

(57) Die Erfindung betrifft einen Mischkarton, der verschiedene Beutel von Kartoffelchips unterschiedlicher Geschmacksrichtungen aufnimmt.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, die Präsentation von maschinell in Kartons verpackten Beuteln mit Kartoffelchips zu verbessern, um somit die Attraktivität des Produkts zu erhöhen.

Karton mit einer Vielzahl von Beuteln, die Kartoffelchips von wenigstens zwei verschiedenen Geschmacks-

richtungen enthalten, wobei die Beutel innerhalb des Kartons nach Art einer Matrix in Reihen und Spalten angeordnet sind und erste Beutel, die Kartoffelchips einer ersten Geschmacksrichtung enthalten und zweite Beutel, die Kartoffelchips einer zweiten Geschmacksrichtung enthalten aus Sicht der bevorzugten Blickrichtung (↑) auf den Karton nebeneinander in einer Reihe angeordnet sind und wobei die Beutel in dem Karton maschinell eingestellt sind.

Reihe 1

Reihe 2

Reihe 3

Reihe 4

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Pos 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Mischkarton, der verschiedene Beutel von Kartoffelchips unterschiedlicher Geschmacksrichtungen aufnimmt.

[0002] Es ist bislang bekannt, dass ein Karton Chipstüten einer einzigen Geschmacksrichtung aufnehmen kann und ein solcher Karton wird regelmäßig automatisch, d. h. mit einer Verpackungseinrichtung verpackt, so dass die Beutel nach Art einer Matrix in Reihen und Spalten angeordnet innerhalb des Kartons liegen.

[0003] Es ist auch bekannt, statt einer einzigen Sorte von Kartoffelchips wenigstens zwei verschiedene Sorten von Kartoffelchips in einem Mischkarton abzapacken, wobei dann die Verpackung von Hand erfolgt.

[0004] Schließlich ist auch bekannt, dass in solchen Mischkartons Beutel mit zwei verschiedenen Chipssorten angeordnet liegen, wobei in einer ersten Reihe Beutel der ersten und in einer Reihe dahinter Beutel der zweiten Geschmacksrichtung liegen und aus Sicht der bevorzugten Blickrichtung auf den Karton liegen die einzelnen Reihen mit den verschiedenen Beuteln hintereinander, wodurch die Beutel der ersten Reihen den Blick auf die Beutel der zweiten Reihe verstellen.

[0005] Die bevorzugte Blickrichtung bei einem solchen Karton ist diejenige, welche nach Abheben des Kartondeckels sowohl den Blick auf die Tüten von oben als auch weitestgehend von vorne freigibt, weil die Vorderseite des Kartons einen heruntergezogenen Rand aufweist und somit der Karton selbst auch im Laden aufgestellt werden kann, ohne dass die Beutel zur besseren Präsentation herausgenommen werden müssen.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es nun, die Präsentation von maschinell in Kartons verpackten Beuteln mit Kartoffelchips zu verbessern, um somit die Attraktivität des Produkts zu erhöhen.

[0007] Erfindungsgemäß wird ein Mischkarton mit den Merkmalen nach Anspruch 1 vorgeschlagen sowie eine Einrichtung zur automatischen und maschinellen Verpackung solcher Mischkartons mit den Merkmalen nach Anspruch 2.

[0008] Die erfindungsgemäße Lösung hat den besonderen Vorteil, dass die Anzahl einzelner Beutelsorten innerhalb des Gesamtkartons genauso frei wählbar ist, wie die Position einzelner Beutel innerhalb der Matrix des Kartons, wobei in jeder Reihe aus der bevorzugten Blickrichtung gesehen immer wenigstens zwei (oder drei oder vier) unterschiedliche Beutelsorten angeordnet sind, so dass die größtmögliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass wie immer auch Beutel von Kunden aus dem Karton entnommen werden, auch immer die verschiedenen Beutel aus der bevorzugten Blickrichtung her gesehen werden können und nicht etwa eine bestimmte Sorte Kartoffelchips sich hinter der anderen Sorte "verstecken" kann, was dann der Fall ist, wenn die verschiedenen Beutelsorten aus der Blickrichtung gesehen in Reihen hintereinander angeordnet sind.

[0009] Auch erlaubt die freie Wählbarkeit die Anzahl

der einzelnen Beutel innerhalb des Kartons sowie die freie Wahl ihrer Position innerhalb des Kartons, dass nicht nur die zwei, drei oder vier verschiedenen Beutelsorten in gleicher Anzahl angeordnet sind, sondern in einer solchen Anzahl, wie dies dem durchschnittlichen, statistischen Verbrauch der einzelnen Sorte entspricht, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kartons gleichmäßig geleert werden.

[0010] Wenn also beispielsweise von einer bestimmten Kartoffelsorte, z. B. Kartoffelchips mit ungarischen Paprikageschmack im Verhältnis zu einer anderen Kartoffelsorte, z. B. gesalzene Kartoffelchips im Verhältnis 60 zu 40 konsumiert werden, so ist es empfehlenswert, dass innerhalb des gesamten Kartons eine ähnliche Verteilung, also 60 zu 40 der verschiedenen Geschmacksrichtungen gegeben ist, wobei jedoch stets darauf zu achten ist, dass aus der bevorzugten Blickrichtung heraus gesehen in jeder Reihe verschiedene Beutel nebeneinander angeordnet sind.

[0011] Die Figuren 1 bis 4 zeigen typische Beispiele der erfindungsgemäßen Kartonage. Der Pfeil t definiert in den Figuren die bevorzugte "Display"-Blickrichtung des Kunden im Verkaufsladen.

[0012] Zur automatischen Verpackung des Kartons nach Figur 1 kann eine bisher übliche Verpackungslinie von Beuteln erster Sorte sowie eine Verpackungslinie von Beuteln zweiter Sorte über eine, die beiden Linien verbindende Fördereinrichtung so miteinander gekoppelt werden, dass Beutel der zweiten Linie zum Beutelverpacken (im Karton) der ersten Linie befördert werden, so dass die Beutel der zweiten Linie in den Beutelverpacker der ersten Linie integriert werden können. Durch eine Steuerung des Beutelverpackers wie auch des Förderbandes kann dabei sowohl die Anzahl der Beutel innerhalb des gesamten Kartons als auch die Lage, also die Position der einzelnen Beutel innerhalb des Kartons, genau bestimmt werden.

[0013] Besonders bevorzugt dabei ist auch, dass dann, wenn durch das die beiden Verpackungslinien verbindende Förderband nur einzelne Beutel aus der zweiten Linie entnommen werden, die zweite Linie, wie bislang üblich, auch weiterarbeiten kann, d. h. auch Kartons vollständig mit Beuteln der zweiten Sorte abpacken kann und wenn durch die Steuerung des Verpackers der ersten Linie bzw. der die beiden Linien verbindenden Fördereinrichtung diese angehalten wird, auch die erste Linie innerhalb kürzester Zeit wieder auf die Produktion von Kartons mit einheitlichen Chipstütenbeuteln umstellbar ist.

[0014] Es ist auch möglich, nicht nur Beutel von zwei verschiedenen Geschmacksrichtungen, sondern von drei, vier oder mehr Geschmacksrichtungen in dem Karton gleichzeitig unterzubringen, wobei wiederum bevorzugt aus der Ansichtsseite des Kartons gesehen, die verschiedenen Beutel nebeneinander in den (hintereinander angeordneten) Reihen angeordnet sind, um somit aus Sicht der Ansichtsseite gesehen eine größtmögliche Wahrscheinlichkeit zu geben, dass auch von dort stets

die verschiedenen Beutel und damit verschiedenen Sorten gut von den Kunden erkannt werden können.

[0015] Figur 3 zeigt die Anordnung von Beuteln von vier verschiedenen Geschmacksrichtungen, die jeweils durch den grauen, weissen bzw. schraffierten Hintergrund gekennzeichnet sind. Die vier verschiedenen Geschmacksrichtungen sind hier jeweils in einer Reihe angeordnet. Figur 4 zeigt eine weitere Anordnung, bei der drei verschiedene Geschmacksrichtungen in dem Karton gleichzeitig untergebracht sind, wobei von der durch die Schraffur gekennzeichnete Geschmacksrichtung weniger Beutel in dem Karton untergebracht sind. Diese Anordnung bewirkt eine erfindungsgemäße Verteilung der Beutel erfolgt hier nicht in klar getrennten Reihen. Es ist trotz unterschiedlicher Anzahl von Beuteln der jeweiligen Geschmacksrichtung eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Beutel der jeweiligen Geschmacksrichtungen gegeben.

20

Patentansprüche

1. Karton mit einer Vielzahl von Beuteln, die Kartoffelchips von wenigstens zwei verschiedenen Geschmacksrichtungen enthalten, wobei die Beutel innerhalb des Kartons nach Art einer Matrix in Reihen und Spalten angeordnet sind und erste Beutel, die Kartoffelchips einer ersten Geschmacksrichtung enthalten und zweite Beutel, die Kartoffelchips einer zweiten Geschmacksrichtung enthalten aus Sicht der bevorzugten Blickrichtung ($\uparrow$) auf den Karton nebeneinander in einer Reihe angeordnet sind und wobei die Beutel in dem Karton maschinell eingestellt sind.
2. Einrichtung zur Verpackung von Beutel in Kartons nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass ein erster Beutelpacker für die ersten Beutel und ein zweiter Beutelpacker für die zweiten Beutel vorgesehen ist und beide Beutelpackerlinien mittels einer Fördereinrichtung miteinander gekoppelt sind, so dass Beutel der zweiten Beutelpackerlinie in die erste Beutelpackerlinie aufnehmbar sind und dort zusammen mit den ersten Beuteln in einem Beutelschacht für die Verpackung im Karton liegen.
3. Einrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass die Position einzelner erster oder zweiter Beutel sowohl in Hinsicht der Anzahl als auch ihrer Lage im Karton frei wählbar ist und hierzu eine einstellbare Steuerung für die erste Beutelpackerlinie und Fördereinrichtung vorgesehen ist, die die Zahl der ersten bzw. zweiten Beutel und ihre jeweilige Position innerhalb des Kartons steuert.

Reihe 1

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 2

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 3

Pos 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
--------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 4

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Fig. 1



Reihe 1

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 2

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 3

Pos 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
--------------	---------------	---------------	---------------

Reihe 4

Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
---------------	---------------	---------------	---------------

Fig. 2



Reihe 1	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 2	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 3	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 4	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4

Fig. 3



Reihe 1	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 2	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 3	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4
Reihe 4	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4

Fig. 4





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 0041

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 102 29 913 A1 (HANS PAAL KG MASCHINENBAU) 29. Januar 2004 (2004-01-29) * Zusammenfassung * * Absätze [0001] - [0004], [0006], [0008], [0014] - [0017], [0020] * * Ansprüche 1,3,4 *	1-3	B65B35/54 B65B5/10 B65B5/06 B65D81/00
A	US 4 864 801 A (FALLAS ET AL) 12. September 1989 (1989-09-12) * Spalte 1, Zeile 5 - Zeile 9 * * Abbildung 1 *	1-3	
A	EP 1 298 079 A (ISHIDA CO., LTD) 2. April 2003 (2003-04-02) * Absätze [0002], [0043] * * Abbildung 1 *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65B B65G B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. Januar 2006	Prüfer Leijten, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

6

EPO FORM 1503 03.82 [P4/C03]

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 0041

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-01-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10229913 A1	29-01-2004	WO 2004005137 A1	15-01-2004

US 4864801 A	12-09-1989	KEINE	

EP 1298079 A	02-04-2003	CN 1408625 A	09-04-2003
		JP 2003095421 A	03-04-2003
		US 2003057058 A1	27-03-2003

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82